

- Per Email
- Bauamt Blelefeld

Blelefeld, 6.2.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Diekmann,

zu dem geplanten Vorhaben, den Bebauungsplan für Altenhagen **Kanzelstraße/Studiostraße -- III/A 19** zu ändern, haben wir folgende Fragen / Anmerkungen / Einwände:

- Variante 2 ersatzlos streichen – rund 35 Wohneinheiten ist fast doppelt so viel, wie in der Umgebung des neuen Baugebietes bereits bestehen – was ist mit Lärm, Platz, Emissionen?
- Wie passt ein Wohnblock (beide Varianten) in diesen Bebauungsplan? Behutsame Nachverdichtung ist hier nicht erkennbar, sondern das Bild des Ortsteils wird sich massiv ändern!
- Variante 1 sollte geändert werden, bzw. sollte es eine neue 2. Variante geben! Bebauung mit maximal 6 Häusern, die aus 2 Geschossen bestehen, wie z.B. Studiostr. 21, 22 oder Kanzelstraße 19 und 20. Auch hier gibt es dann genügend Wohneinheiten mehr! Auf keinen Fall sollte es eine „Querbebauung“ im Burgcharakter geben.
- Begrünung am südlichen Teil – was soll mit den beiden großen Bäumen geschehen? Gegen ein Abholzen legen wir Protest ein – diese Bäume sorgen dafür, dass das Straßenbild aufgelockert wird, sind schon über 40 Jahre alt und sollten auf jeden Fall in den neuen Bebauungsplan integriert werden. Bei einer Variante 1 oder einer neuen Variante wäre das gewährleistet.
- Parkraumbewirtschaftung schwierig und nicht beachtet – schon jetzt ist für die Anwohner um das geplante neue Wohngebiet herum die Parkplatzsituation absolut unbefriedigend. Parkplätze im Süden sorgen dafür, dass die bereits bestehenden Bewohner keine Parkplätze mehr zur Verfügung haben und zusätzlich dafür, dass durch Parkplatzsuche weitere Emissionen entstehen – und das zu Zeiten, in den Klimaschutz und Emissionsreduzierung immens wichtig sind.
- Parkplätze dürfen daher nicht außen an die Studio- oder Kanzelstraße gesetzt werden, sondern sollten innerhalb des neuen Komplexes (am besten in eine neue Variante wie oben beschrieben) integriert werden, OHNE dass die Bebauung näher an die seitlichen oder nördlichen Grundstücksgrenzen rückt!
- Wie sieht es mit dem Parkraumbedarf bei öffentlichen Veranstaltungen der Kirche/Gemeinderaum aus? Das sind ja sicherlich 6-7, wenn nicht mehr, die Woche, und die Teilnehmer dieser Veranstaltungen sind oft Senioren, die aufgrund der ggf. eingeschränkten Mobilität und der Erreichbarkeit mit dem Auto kommen. Dann gibt es Veranstaltungen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen UND die zusätzliche Belastung durch den Verkehr der neuen Bewohner – von der Lärmbelastung kaum zu reden! Der jetzige Parkplatz an der Kirche/Gemeinde muss also bestehen bleiben! Dann ist das Parkproblem an der Studiostraße auch gleich mit erledigt!
- Was ist mit Lärmschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen im Gemeinderaum, die ja auch für kirchenfremde Veranstaltungen vermietet wird?
- Ist sichergestellt das durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und die dadurch entstehende Parkplatznot die Rettungswege, für Feuerwehr, RTW, etc., noch ohne Behinderung zur Verfügung stehen? Ggf. Bau einer Tiefgarage?
- Was ist mit der Verdichtung der Oberfläche? Schon jetzt ist es so, dass mindestens 2-3x im Jahr die Keller der Studiostraße, aber auch der Kanzelstraße, volllaufen.
- Reichen die Spielplätze der Umgebung aus?
- Sind ausreichend Kita und Grundschulplätze vorhanden?
- Der Fußweg von der Studiostraße zur Kanzelstraße in seiner jetzigen Form mit dem Grünstreifen zur Grundstücksgrenze soll bestehen bleiben.

- Per Email
- Bauamt Bielefeld

Bielefeld, 6.2.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Diekmann,

zu dem geplanten Vorhaben, den Bebauungsplan für Altenhagen Kancelstraße/Studiostraße -- III/A 19 zu ändern, haben wir folgende Fragen/ Anmerkungen /Einwände:

- Variante 2 ersatzlos streichen – rund 35 Wohneinheiten ist fast doppelt so viel, wie in der Umgebung des neuen Baugebietes bereits bestehen – was ist mit Lärm, Platz, Emissionen?
- Wie passt ein Wohnblock (beide Varianten) in diesen Bebauungsplan? Behutsame Nachverdichtung ist hier nicht erkennbar, sondern das Bild des Ortsteils wird sich massiv ändern!
- Variante 1 sollte geändert werden, bzw. sollte es eine neue 2. Variante geben: Bebauung mit maximal 6 Häusern, die aus 2 Geschossen bestehen, wie z.B. Studiostr. 21, 22 oder Kancelstraße 19 und 20. Auch hier gibt es dann genügend Wohneinheiten mehr! Auf keinen Fall sollte es eine „Querbebauung“ im Burgcharakter geben.
- Begrünung am südlichen Teil – was soll mit den beiden großen Bäumen geschehen? Gegen ein Abholzen legen wir Protest ein – diese Bäume sorgen dafür, dass das Straßenbild aufgelockert wird, sind schon über 40 Jahre alt und sollten auf jeden Fall in den neuen Bebauungsplan integriert werden. Bei einer Variante 1 oder einer neuen Variante wäre das gewährleistet.
- Parkraumbewirtschaftung schwierig und nicht beachtet – schon jetzt ist für die Anwohner um das geplante neue Wohngebiet herum die Parkplatzsituation absolut unbefriedigend. Parkplätze im Süden sorgen dafür, dass die bereits bestehenden Bewohner keine Parkplätze mehr zur Verfügung haben und zusätzlich dafür, dass durch Parkplatzsuche weitere Emissionen entstehen – und das zu Zeiten, in den Klimaschutz und Emissionsreduzierung immens wichtig sind.
- Parkplätze dürfen daher nicht außen an die Studio- oder Kancelstraße gesetzt werden, sondern sollten innerhalb des neuen Komplexes (am besten in eine neue Variante wie oben beschrieben) integriert werden, OHNE dass die Bebauung näher an die seitlichen oder nördlichen Grundstücksgrenzen rückt!
- Wie sieht es mit dem Parkraumbedarf bei öffentlichen Veranstaltungen der Kirche/Gemeinderaum aus? Das sind ja sicherlich 6-7, wenn nicht mehr, die Woche, und die Teilnehmer dieser Veranstaltungen sind oft Senioren, die aufgrund der ggf. eingeschränkten Mobilität und der Erreichbarkeit mit dem Auto kommen. Dann gibt es Veranstaltungen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen UND die zusätzliche Belastung durch den Verkehr der neuen Bewohner – von der Lärmbelastung kaum zu reden! Der jetzige Parkplatz an der Kirche/Gemeinde muss also bestehen bleiben! Dann ist das Parkproblem an der Studiostraße auch gleich mit erledigt!
- Was ist mit Lärmschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen im Gemeinderaum, die ja auch für kirchenfremde Veranstaltungen vermietet wird?
- Ist sichergestellt das durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und die dadurch entstehende Parkplatznot die Rettungswege, für Feuerwehr, RTW, etc., noch ohne Behinderung zur Verfügung stehen? Ggf. Bau einer Tiefgarage?
- Was ist mit der Verdichtung der Oberfläche? Schon jetzt ist es so, dass mindestens 2-3x im Jahr die Keller der Studiostraße, aber auch der Kancelstraße, volllaufen.
- Reichen die Spielplätze der Umgebung aus?
- Sind ausreichend Kita und Grundschulplätze vorhanden?

